



Norddeutsche Edelmetall Scheideanstalt GmbH  
Oststraße 128  
22844 Norderstedt  
Telefon: 040-609 26 89-0  
Email: kontakt@norddeutsche-es.de

## Kommissionsvertrag für Schmuckstücke

Kommissionsvertrag:

Zwischen der  
Norddeutsche Edelmetall Scheideanstalt GmbH  
Oststraße 128  
22844 Norderstedt

nachfolgend **Vertreter** oder **NES** genannt  
und dem Einlieferer von Schmuckstücken:

**Name, Strasse, PLZ, Ort**

nachfolgend **Kunde** genannt,

wird der folgende Kommissionsvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde stellt dem Vertreter die Schmuckstücke in der nachfolgend im einzelnen aufgeführten  
Registraturbescheinigung zum Verkauf auf Kommissionsbasis für eine Dauer von **12** Monaten,  
längstens jedoch bis zum \_\_\_\_\_ zur Verfügung:

Registratur-Nr. \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### § 2 Provision

Bei Verkauf der Objekte innerhalb des genannten Verfügungszeitraums durch den Vertreter erhält der  
Vertreter eine Provision in Höhe von 17,85% inkl. der gesetzl. MwSt. auf den erzielten Nettopreis des  
Objektes.

Der Anteil des Kunden darf hierbei jedoch nicht den angegebenen Mindestpreis für das Objekt  
unterschreiten, sodass der Kunde bei Verkauf in jedem Fall den Mindestpreis erhält.

Nach Ablauf des Verfügungszeitraums kann der Kunde den Verfügungszeitraum verlängern oder die  
Rücksendung nicht verkaufter Objekte verlangen.

### § 3 Erstattung von Aufwendungen

Die notwendigen Aufwendungen zur Angebotserstellung und Auftragsabwicklung mit dem Käufer  
obliegen dem Vertreter. Sie werden mit einer Gebühr von 50,00 Euro pro Schmuck-Gegenstand und  
zusätzlich 2% vom Angebotspreis berechnet. In diesen Kosten sind die Begutachtung der Einzelstücke,  
Analysen zu Edelmetall-Gehalten, Steinbeurteilungen, Fotografien, Beschreibung und ggfs.  
Werbungskosten online, bei Juwelieren und Endkunden, enthalten.



Norddeutsche Edelmetall Scheideanstalt GmbH  
Oststraße 128  
22844 Norderstedt  
Telefon: 040-609 26 89-0  
Email: kontakt@norddeutsche-es.de

Aufwendungen für Verpackungsmaterial, Versandkosten und Versicherung gehen zu Lasten des Käufers und finden keine Anrechnung auf die Provision des Vertreters oder Anteil des Kunden. Dies gilt nicht für die Ausübung des gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzgesetz §355 BGB. Die bei einem gültigen Widerruf des Kaufs dem Käufer entstandenen Lieferkosten sind laut Gesetz dem Kunden mit dem Kaufpreis zu erstatten. Sollte der Käufer den Kauf der Schmuck-Gegenstände auf einem dem Fernabsatzgesetz zugrundeliegenden Weg gekauft haben, übernimmt der Kunde die vom Vertreter verauslagten Liefer- und Rücksendekosten. Dies betrifft insbesondere Verkäufe der Schmuck-Gegenstände über die Webseite des Vertreters: **aarpp.de**

#### **§ 4 Rechnungstellung**

Der Kunde erstellt im Falle eines Verkaufs Rechnungen über die verkauften Objekte an den Vertreter oder berechtigt den Vertreter, diese in seinem Namen selbst zu erstellen. Der Vertreter verpflichtet sich, dem Kunde Kopien dieser Rechnungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter überweist den erzielten Objektprice abzüglich der Provision und der Aufwandserstattung aus §3 nach Erhalt der Zahlung und **Ablauf der Rückgabefrist** durch den Käufer auf das in der Registratur genannte Konto des Kunden.

Der Vertreter legt dem Kunden auf Anforderung entsprechende Rechnungskopien oder Verkaufsnachweise der getätigten Verkäufe vor. Für die einbehaltene Provision erhält der Kunde eine Provisionsabrechnung auf Wunsch.

#### **§ 5 Rücktrittsrecht**

Sowohl Kunde als auch Vertreter steht ein 14-tägiges Rücktritts- und Rückgaberecht vom Kommissionsvertrag zu. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, entstehen hieraus für beide Parteien keine Ansprüche, eventuell erhaltene Anzahlungen sind dem Vertreter zu erstatten.

Abgesehen vom Rückgabe-Recht besteht die Möglichkeit, den Kommissionvertrag zu kündigen, um die Gegenstände im Hause der NES zum Materialwert zu verwerten. In diesem Fall entstehen keine Provisionskosten. Es entstehen jedoch die vereinbarten Bereitstellungskosten, wie in Pos. 3 zu Aufwendungen beschrieben. Diese Kosten sind vor Rückgabe zu begleichen.

#### **§ 6 Widerrufsrecht gemäß Fernabsatzgesetz**

Dem Käufer der Schmuck-Gegenstände steht möglicherweise ein Widerrufsrecht gemäß dem Fernabsatzgesetz §355 BGB zu. Daher wird der Verkauf eines Stückes aus diesem Vertrag erst nach Ablauf dieser Widerrufsfrist (derzeit 30 Tage nach Kauf bzw. nach Erhalt des Stückes oder der Stücke, abhängig von der Lieferzeit und Zahlungseingang) mit dem Kunden abgerechnet. Sollte der Käufer sein Widerrufsrecht ausüben, gelangt kein Kaufpreis zur Auszahlung. Etwaige Liefer- und Rücksendekosten sind als Spesen dann dem Kunden als Kostenaufwendungen zuzurechnen.

#### **§ 7 Gewährleistung**

Der Kunde garantiert die Freiheit seiner Artikel von Sachmängeln (z.B. ungeeignete Materialien, beschädigter Steinbesatz, Behandlungen oder Imitationen von Steinen, Fälschungen von Markenware, defekte Uhrwerke, fehlerhafte Legierungs-Punzierungen, etc.).

Der Kunde verpflichtet sich im Falle des Auftretens von durch ihn zu vertretenden Sachmängeln zur kostenlosen Nachbesserung, Ersatz, Wandlung oder Rücknahme des Objektes gegenüber dem Vertreter oder Käufer.

Für die Richtigkeit der Angaben hinsichtlich Echtheit, Herkunft nach Zeit und Ort sowie alle sonstigen Bezeichnungen steht der Kunde ein.



Norddeutsche Edelmetall Scheideanstalt GmbH  
Oststraße 128  
22844 Norderstedt  
Telefon: 040-609 26 89-0  
Email: kontakt@norddeutsche-es.de

Der Vertreter ist berechtigt, diese Angaben seinen geschäftlichen Ankündigungen aller Art (z. B. Angaben auf dem Preisschild, gesonderte Hinweise an und auf den Gegenständen, Anzeigenwerbung, werbende Angaben im Internet usw.) zugrunde zu legen.

Der Kunde versichert, unbeschränkter Eigentümer der übergebenen Gegenstände zu sein.

### **§ 8 Freistellungsanspruch und Folgerecht**

Der Kunde stellt den Vertreter von allen Gewährleistungsansprüchen des Käufers frei.

Dies gilt nicht für Gewährleistungsansprüche, die der Vertreter zu vertreten hat, insbesondere durch Zusicherungen über die Angaben des Kunden hinaus oder durch Beschädigungen, die dieser selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht hat.

Etwaige Ansprüche aus dem Folgerecht des Urhebers (§ 26 UrhG) werden vom Kunden erfüllt, der den Vertreter im Innenverhältnis hiervon freistellt.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen soll davon der Bestand des Vertrages nicht berührt werden. Für diesen Fall gilt als vereinbart, was die Parteien angesichts des sonstigen Inhalts des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung gekannt hätten. Ergänzend gilt das Recht des Kommissionsgeschäftes (§§ 383 ff. HGB) auch dann, wenn nicht beide Parteien Kaufleute sind. Darüber hinaus findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Für den Kunden \_\_\_\_\_

Für den Vertreter (NES) \_\_\_\_\_